

VERPFLICHTUNG ZU MENSCHENRECHTEN



NAUMANN-GRUPPE

Als mittelständisches Unternehmen tragen wir die Verantwortung, die Menschenrechte zu achten. Wir verstehen uns als bedeutende gesellschaftliche Akteure, deren Geschäftstätigkeiten und Beziehungen lokale Strukturen sowie das Leben der Menschen maßgeblich beeinflussen können. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass unsere Aktivitäten – sowohl direkt als auch indirekt – negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben könnten, was unter anderem auf die zunehmende Verzahnung wirtschaftlicher Aktivitäten zurückzuführen ist.

Das Bewusstsein für dieses Risiko ist ein wesentlicher Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung.

Nur durch die Identifizierung und das Verständnis der Risiken ist es einem Unternehmen möglich, nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu mildern.

Die Unternehmensgruppe Naumann bekennt sich zu den vier Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO):

- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen,**
- **Beseitigung der Zwangsarbeit,**
- **Abschaffung der Kinderarbeit,**
- **Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.**

Diese Grundprinzipien sind in Deutschland durch verschiedene rechtliche Anforderungen geregelt und werden von uns eingehalten.

Wir dulden keinerlei Diskriminierung am Arbeitsplatz. Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf eine faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Kollegen und Vorgesetzte.

Dies wird unter anderem dadurch deutlich, dass wir seit vielen Jahren ausländische Mitarbeiter beschäftigen, die vollständig in das Kollektiv integriert sind. Diese Mitarbeiter sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Unternehmens und werden gleichrangig mit jedem einheimischen Mitarbeiter behandelt.

Alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Naumann verpflichten sich uneingeschränkt zu den Prinzipien der international anerkannten Menschenrechte, im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen. Dies geschieht durch die Implementierung entsprechender Richtlinien und Prozesse.

Für detaillierte Informationen verweisen wir auf unseren Verhaltenskodex sowie die Corporate Compliance der Unternehmensgruppe.

Kirchheim, 30.10.2024

Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe Naumann

Walter Wolf

Dr. Fabian Hädrich